

Leitfaden Digitale Transformation in der Mobilität

Jahresprogramm 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, November 2022

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Das Wichtigste in Kürze	4
2.0	Ziele der Ausschreibung	5
3.0	Ausschreibungsschwerpunkte	6
3.1	Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung	6
3.1.1	Nationaler Mobilitätsdatenraum	6
3.1.2	Integrierte Verkehrsinformation und integriertes Verkehrsmanagement	7
3.1.3	Digitale Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich	8
4.0	Ausschreibungsdokumente	9
5.0	Finanzierungsentscheidung und Rechtsgrundlagen	11
6.0	Weitere Informationen	12
6.1	Service FFG Projektdatenbank	12
6.2	Service BMK Open4Innovation	12
6.3	Open Access – Hinweis zu Publikationen	12
7.0	Kontakt	13
	Impressum	14

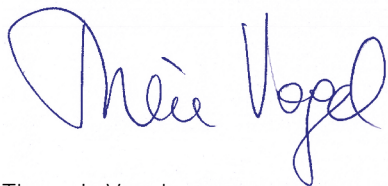
Vorwort

Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Lebens. Gleichzeitig ist die Mobilität für einen signifikanten Anteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Vor diesem Hintergrund ist eine effiziente Ausgestaltung der Mobilität essenziell. Hierbei kann die Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Daher hat das BMK den Aktionsplan *Digitale Transformation in der Mobilität* aufbauend auf dem Mobilitätsmasterplan 2030 entwickelt. Der Fokus liegt hierbei nicht nur auf dem Einsatz neuer Technologien, sondern vor allem auch auf dem Schaffen von geeigneten organisatorischen Rahmenbedingungen, um bestehende und neue Technologien effizient und nachhaltig einsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund liegen die Schwerpunkte der gegenständlichen Ausschreibung auf den Bereichen Mobilitätsdatenraum, betreiberübergreifendem und zukünftig auch multimodalem Verkehrsmanagement und auf der Digitalisierung von Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich. In diesen drei Bereichen sind F&E-Dienstleistungen ausgeschrieben, welche in weiterer Folge erste Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans *Digitale Transformation in der Mobilität* vorbereiten helfen.

Wir freuen uns auf richtungsweisende Projekte und wünschen für die Einreichung alles Gute!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der **digitalen Transformation in der Mobilität** stehen für die gegenständliche Ausschreibung 2,0 Millionen Euro zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung/Finanzierung in Euro	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
F&E-Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	je Schwerpunkt	Finanzierung bis 100 %	18	nein

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2,0 Millionen Euro
Einreichfrist	1.3.2023, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Andreas Fertin, Tel.: 057755-5031; E-Mail: andreas.fertin@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/dtm_call
Zum Einreichportal	ecall.ffg.at

2.0 Ziele der Ausschreibung

Der Aktionsplan *Digitale Transformation in der Mobilität* (AP-DTM) des BMK baut auf dem im Jahr 2021 präsentierten Mobilitätsmasterplan 2030 (MMP 2030) auf und definiert die wesentlichen Maßnahmen der Digitalisierung im Mobilitätsbereich in Österreich für die kommenden Jahre.

Der Gestaltungsanspruch des Aktionsplans hinsichtlich der digitalen Transformation beschränkt sich hierbei nicht nur auf den Einsatz neuer Technologien, sondern vor allem auch auf geeignete organisatorische Rahmenbedingungen, um bestehende und neue Technologien effizient und nachhaltig für die Nutzer:innen des Mobilitätssystems einsetzen zu können. Basierend auf einem gemeinsamen Verständnis der öffentlichen Hand und ihr nahestehender Akteur:innen (z. B. Betreiber:innen) zu den Potenzialen und Zielbildern der digitalen Transformation im Mobilitätsbereich konkretisiert der Aktionsplan Ziele und Maßnahmen im Bereich der digitalen Transformation in der Mobilität. Hierbei ist die Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern hat neben dem gesellschaftlichen Nutzen einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung im Mobilitätssystem zu leisten. Vor allem im Bereich des Straßenverkehrs und dessen Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern wird hier ein sehr großer Bedarf an Maßnahmen zur Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen gesehen. Daher fokussiert sich dieser Aktionsplan auf den Straßenverkehr und dessen Schnittstellen zu anderen Verkehrsmodi, wo die Digitalisierung eine wichtige Grundlage für Effizienzsteigerung und CO₂-Reduktion bildet, wenn sie zielgerichtet eingesetzt wird.

Die diesjährige Ausschreibung des Klima- und Energiefonds setzt auf drei Schwerpunkte im Bereich der **Mobilitätsdaten**, des betreiberübergreifenden, zukünftig auch multimodalen **Verkehrsmanagements**, sowie der **Digitalisierung von Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich**.

Die vorliegende Ausschreibung setzt sich zum Ziel, erste Maßnahmen des Aktionsplans *Digitale Transformation in der Mobilität* (AP-DTM) vorzubereiten, um diese in weiterer Folge auch in Österreich umsetzen zu können. Dabei unterstützt der AP-DTM die Erreichung der Ziele des MMP 2030, um durch den Einsatz digitaler Technologien einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrsbereich zu liefern.

Durch die Projekte sollen Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Rollout-Pläne zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen des AP-DTM erarbeitet werden.

3.0 Ausschreibungsschwerpunkte

Für die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung zu den Schwerpunkten in Kap. 3.1 spezifiziert:

- 1) Nationaler Mobilitätsdatenraum
- 2) Integrierte Verkehrsinformation und integriertes Verkehrsmanagement
- 3) Digitale Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich

Es ist vorgesehen, in jedem Schwerpunkt eine F&E-Dienstleistung zu vergeben.

Wesentliche Dokumente, die integraler Bestandteil dieser Ausschreibung sind, sind der Aktionsplan *Digitale Transformation in der Mobilität* sowie die Ergebnisse der ITS Austria Arbeitsgruppen 2022:

- AP-DTM BMK-Website www.bmk.gv.at
- Ergebnisse ITS Austria Arbeitsgruppen 2022: www.austriatech.at/de/its-austria-arbeitsgruppen

3.1 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung

3.1.1 Nationaler Mobilitätsdatenraum

Ausgangslage

Der AP-DTM sieht die Ausarbeitung eines Rollout-Plans für die österreichische Umsetzung des Mobilitätsdatenraums vor. Diese Ausarbeitung bedarf einer fachlichen Unterstützung auf technischer, rechtlicher sowie organisatorischer Ebene. Es sollen inhaltliche Vorschläge als einige der Grundlagen für den Rollout-Plan erarbeitet werden (mit Fokus auf die Kernelemente des Datenraums, Governance- und Organisationsstruktur, mögliche Konzepte zur Operationalisierung, rechtliche Voraussetzungen etc.).

Erwartete Wirkung

Es sollen Grundlagen eines Rollout-Plans als fachliche Unterstützung für die Umsetzung des nationalen Mobilitätsdatenraums erarbeitet werden. Der Fokus soll dabei auf der Definition von Funktionalitäten und Bausteinen eines nationalen Mobilitätsdatenraums, von konkreten Vorschlägen und Optionen für dessen Governance- und Organisationsstruktur, möglichen Konzepten zur Operationalisierung und den rechtlichen Voraussetzungen auf Basis der bereits vorhandenen Strukturen in Österreich liegen.

Der nationale Mobilitätsdatenraum soll auf bestehenden Systemen und Komponenten in Österreich aufbauen (z. B. GIP, EVIS, VAO, nationaler Zugangspunkt mobilitaetsdaten.gv.at; in weiterer Folge: Gaia-X, Green Data Hub/DIO). Neben dem österreichischen Ist-Stand gilt es, den europäischen Rahmen (u. a. European Data Act, European Data Governance Act, INSPIRE, Open Data, SDG-Richtlinie, IVS-Richtlinie) und Entwicklungen in Europa und in unseren unmittelbaren Nachbarstaaten (insb. DACH) zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Der nationale Mobilitätsdatenraum soll neben der Ermöglichung neuer Mobilitätsdienste vor allem auch Zugang zu Daten für die Wirkungsmessung von im Mobilitätsbereich gesetzten Maßnahmen ermöglichen. Daher ist ein Use-Case-basierter Ansatz zu verfolgen.

Die Ergebnisse sollen einen wesentlichen fachlichen Input für die Erstellung des Rollout-Plans zum nationalen Mobilitätsdatenraum bilden, indem sie für die relevanten Fragestellungen fundierte Analysen und Empfehlungen enthalten. Dies soll einen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahmen des BMK-Aktionsplans im Bereich der Mobilitätsdaten leisten. Vor allem wird eine bessere Zugänglichkeit und damit die leichtere und effizientere Anwendung von Mobilitätsdaten für konkrete (neue) mobilitätsrelevante Use-Cases und Dienste, insbesondere durch die öffentliche Hand und der Infrastrukturbetreiber:innen, für die Bevölkerung und Wirtschaft gebraucht.

Rahmenbedingungen

Im Zuge der Abwicklung sind regelmäßige Abstimmungstermine mit dem BMK (sowie der AustriaTech) vorgesehen. Diese sind jedenfalls im Rahmen eines Kickoffs, während der Projektlaufzeit und vor Abnahme des Endberichts definiert. Zur regelmäßigen Abstimmung sollen ergänzend quartale Treffen eingeplant werden. Zusätzlich sind Meetings zum Austausch mit Stakeholder:innen vorzusehen. Zugang und Herangehensweise sind im Rahmen des Projektantrags ausführlich darzustellen.

- Instrument: F&E-Dienstleistung
 - max. Projektdauer: 18 Monate
 - max. Projektkosten: 500.000 Euro (excl. USt.)

3.1.2 Integrierte Verkehrsinformation und integriertes Verkehrsmanagement

Ausgangslage

In Österreich stehen mit der GIP und EVIS betreiberübergreifende Datengrundlagen für statische und dynamische Verkehrsdaten zur Verfügung. In einem nächsten Schritt soll nun an einer Studie zur Umsetzung eines betreiberübergreifenden Verkehrsmanagements in einem multimodalen Umfeld in Österreich gearbeitet werden, wobei der Bezug zur Praxis ein wesentliches Element darstellt. Die Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Verkehrsmanagement soll dabei digital unterstützt werden, um eine rasche und zielgerichtete Steuerung der Verkehrsflüsse unter Einbeziehung von verschiedenen Verkehrsträgern und Institutionen/Organisationen zu ermöglichen.

Erwartete Wirkung

Es soll erarbeitet werden, wie auf Basis der bereits bestehenden Datenquellen im statischen und dynamischen Bereich (z.B. GIP, EVIS) bzw. notwendiger Erweiterungen dieser Quellen die Bereitstellung von betreiberübergreifender (hochrangiges Netz, niederrangiges Netz vor allem auch städtisch), mit den Stakeholder:innen abgestimmter Verkehrsinformation und damit verbundenem Verkehrsmanagement in Österreich aufgebaut werden kann, welches auch um multimodale Aspekte erweitert werden soll. Hierbei stellt auch die potenzielle Kooperation mit privaten Akteur:innen vor allem im städtischen Umfeld ein zentrales Element dar. Durch die Einbeziehung privater Serviceanbieter (z.B. im Bereich Sharing) sowie von Akteur:innen des Umweltverbundes kann eine umweltorientierte Steuerung ermöglicht werden. Hierzu gilt es KPIs für eine effektive Steuerung zu erarbeiten, durch welche die Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen gemessen werden kann. Dabei sind, soweit vorhanden, auch vergleichbare europäische Projekte und Aktivitäten zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse liefern die Grundlage zur Konzeptionierung einer übergeordneten Verkehrslenkung in Österreich. Dabei sollen die Eckpfeiler einer nationalen integrierten Verkehrsinformation und dem zu Grunde liegenden Verkehrsmanagement definiert werden und ein konkreter Vorschlag für dessen Governance- und Organisationsstruktur, mögliche Konzepte zur Operationalisierung und die rechtlichen Voraussetzungen auf Basis der bereits vorhandenen Strukturen in Österreich erarbeitet werden. Dies trägt wesentlich zur Umsetzung der Maßnahmen des AP-DTM in Richtung der Realisierung von integrierter Verkehrsinformation und integriertem Verkehrsmanagement bei.

Rahmenbedingungen

Es wird nach einem Konsortium gesucht, welches sich durch tiefgehende Kompetenz im Bereich des nationalen Verkehrsmanagements und der Verkehrsinformation mit einbringen kann.

Im Zuge der Abwicklung sind regelmäßige Abstimmungstermine mit dem BMK (sowie der AustriaTech) vorgesehen. Diese sind jedenfalls im Rahmen eines Kickoffs, während der Projekthalbzeit und vor Abnahme des Endberichts definiert. Zur regelmäßigen Abstimmung sollen ergänzend quartale Treffen eingeplant werden. Zusätzlich sind Meetings zum Austausch mit Stakeholder:innen vorzusehen. Zugang und Herangehensweise sind im Rahmen des Projektantrags ausführlich darzustellen.

- Instrument: F&E-Dienstleistung
 - max. Projektdauer: 18 Monate
 - max. Projektkosten: 600.000 Euro (excl. USt.)

3.1.3 Digitale Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich

Ausgangslage

Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, Verkehrsmaßnahmen zielgruppengenaue zu kommunizieren und somit zu einem umweltfreundlichen, sichereren und effizienteren Verkehrssystem beizutragen.

Die Potenziale und Chancen können aber nur dann voll genutzt werden, wenn auch von Seiten der Infrastrukturbetreiber:innen und der Behörden entsprechende Schritte in Richtung der Digitalisierung von Verkehrsmaßnahmen gesetzt werden.

Erwartete Wirkung

Es soll erarbeitet werden, welche Anforderungen und Fragestellungen hier zukünftig im Bereich der Verwaltung, aber auch im Bereich der Industrie zum Tragen kommen und wie hier eine adäquate Umsetzung in Österreich (unter Berücksichtigung europäischer/internationaler Perspektiven und Rahmenbedingungen) in den kommenden Jahren erfolgen kann. Sowohl die technischen Voraussetzungen als auch die adäquaten rechtlichen Grundlagen sind an Hand von ersten konkreten Beispielen dabei aufeinander abgestimmt zu betrachten, damit (sowohl statische als auch dynamische) verkehrsrelevante Rechtsvorschriften bzw. verordnete Maßnahmen in digitaler Form auch Verkehrsteilnehmer:innen kommuniziert werden können.

Aufbauend auf dem Status quo sollen konkrete Empfehlungen für eine weitere Vorgehensweise durch die Definition eines stufenweisen realistischen Umsetzungsplans vorgeschlagen werden. Dabei soll analysiert werden, welche technischen, rechtlichen sowie organisatorischen Voraussetzungen und Fragestellungen in der Verwaltung und bei den anderen Stakeholder:innen geschaffen bzw. beantwortet werden müssen, um maschinenlesbare Informationen zu Vorschriften im Verkehrsbereich an die Verkehrsteilnehmer:innen und/oder Fahrzeuge übermitteln zu können.

Die Ergebnisse tragen dadurch wesentlich zur Ausgestaltung des Themas der digitalen Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich des AP-DTM bei. Im vorgeschlagenen Stufenplan sollen dabei sowohl zeitnah umsetzbare konkrete Anwendungsmöglichkeiten von digitalen Rechtsvorschriften (wie z.B. dynamisch zeitlich/regionale Fahrbeschränkungen und Verbote) ohne Rechtsverbindlichkeit im Sinne einer digitalen Information für Verkehrsteilnehmer:innen untersucht als auch die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen und potenziell zukünftigen Möglichkeiten (inkl. deren Implikationen auf verschiedene Gruppen von Nutzer:innen und entsprechende Informationskanäle) analysiert werden, um zu einem höheren Grad der Verbindlichkeit von digitalen Rechtsvorschriften zu gelangen.

Rahmenbedingungen

Es wird nach einem Konsortium gesucht, welches tiefgehende Kompetenz im Bereich der digitalen Verkehrsinfrastruktur sowie im Rechtswesen in diesem Bereich mit einbringen kann.

Im Zuge der Abwicklung sind regelmäßige Abstimmungstermine mit dem BMK (sowie der AustriaTech) vorgesehen. Diese sind jedenfalls im Rahmen eines Kickoffs, während der Projekthalbzeit und vor Abnahme des Endberichts definiert. Zur regelmäßigen Abstimmung sollen ergänzend quartale Treffen eingeplant werden. Zusätzlich sind Meetings zum Austausch mit Stakeholder:innen vorzusehen. Zugang und Herangehensweise sind im Rahmen des Projektantrags ausführlich darzustellen.

- Instrument: F&E-Dienstleistung
 - max. Projektdauer: 18 Monate
 - max. Projektkosten: 600.000 Euro (excl. USt.)

4.0 Ausschreibungsdokumente

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:

- eCall** Online-Kostenplan – direkt im [eCall](#) eingeben
- eCall** Online-Projektbeschreibung – direkt im [eCall](#) eingeben



Die Einreichung beinhaltet folgende **Online-Elemente**, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download-Center.

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	 Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen eCall Bietererklärung  Mustervertrag

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (Instrument „F&E-Dienstleistung“) um Finanzierungen gemäß Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 und somit um ein Bieterverfahren handelt. Für das Instrument F&E-Dienstleistung gilt als Auftraggeber der Klima- und Energiefonds. Die Förderagentur FFG agiert im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds.

Mit Einreichung eines Angebots erklären sich die Bieter:innen mit dem Inhalt des vorliegenden Leitfadens sowie der übrigen verfahrensgegenständlichen Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich einverstanden.

Sind (Sub-)Unternehmer:innen in mehreren Angeboten genannt (Mehrfachbeteiligung), führt dies zum Ausscheiden aller betroffenen Angebote, wenn von einer Wettbewerbsbeschränkung bzw. -verfälschung auszugehen ist.

Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistung[en]

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Anhang der eCall-Projekt-daten hochzuladen 	<ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus dem Gewereregister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuchs (Handelsregister) des Herkunftslandes des/der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate • Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die die Bietenden Leistungen vergeben wollen. Die Bietenden haben den Nachweis ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in ihrem Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmer:innen gesondert zu prüfen. • Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) • Bietende haben auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten 3 Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als 3 Jahren gegründet wurden) vorzulegen.

Ergänzende Auskünfte

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung sind ausschließlich spätestens 21 Tage vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich per E-Mail an die FFG (mobilitaet@ffg.at) unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) zu richten.

Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert spätestens 11 Tage vor Ablauf der Einreichfrist beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragestellenden nicht möglich ist.

Die Fragen und Antworten werden auf der Webseite der FFG veröffentlicht. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Fragestellung nicht mehr gegeben. Der Klima- und Energiefonds und die FFG geben im Vorfeld keine Stellungnahmen zur Bewertung der Einreichung ab.

5.0 Finanzierungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die **Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

Veröffentlichung der Finanzierungszusage

Im Fall einer positiven Finanzierungsentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Projektbeteiligten, die Tatsache einer zugesagten Finanzierung und deren Höhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert:innen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art. 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG und Klimafonds unterliegen (Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO)
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG und des Klimafonds (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofs, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieser FTI-Initiative betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

6.0 Weitere Informationen

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access – Hinweis zu Publikationen

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogramms, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access entsprechend werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung

gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art. 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO) enthalten. Außerdem sind die Fördernehmer:innen verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind, und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Da ein wesentlicher Förderzweck dieses Förderprogramms die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und Projektinformationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO). Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und zugänglich gemacht. Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der Ausschreibung gefördert und durchgeführt werden, in einem „Leitfaden zur Berichterstattung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit“ zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.

7.0 Kontakt

Programmleitung

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142
1190 Wien

Mag. Gernot Wörther

Telefon: +43 1 585 03 90 24

E-Mail: gernot.woerther@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

Dr. Andreas Fertin

Telefon: +43 5 7755 5031

E-Mail: andreas.fertin@ffg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Mag. Gernot Wörther

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
shutterstock.com

Herstellungsort:
Wien, November 2022

